



MAG. NORBERT DARABOS
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/136-PMVD/2010

29. November 2010

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
6412 /AB
30. Nov. 2010
zu 6502/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schwentner, Freundinnen und Freunde haben am 30. September 2010 unter der Nr. 6502/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "geschlechtergerechte Budgetpolitik 2011 – Gender Budgeting" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 3 bis 7:

Mit der Erstellung des Budgets für das Jahr 2013 werden erstmals Gleichstellungsziele und -maßnahmen im Bundesvoranschlagsentwurf sowie in ressortinternen Zielvereinbarungen festgelegt werden. Gleichstellungsaspekte werden somit in Zukunft in allen Phasen des Verwaltungshandelns von der Zielformulierung zur Umsetzung bis hin zur Evaluierung der Zielerreichung explizit berücksichtigt. Im Hinblick auf die Erstellung des Budgets 2013 wird derzeit in enger Kooperation mit dem Bundeskanzleramt an Entwürfen für Gleichstellungsziele und Indikatoren zur Beurteilung der Zielerreichung gearbeitet. Des Weiteren ist durch die Anpassung des aktuellen Frauenförderungsplanes eine aktive Unterstützung durch die Gleichbehandlungs- und Frauenbeauftragten bei Bewerbungen möglich.

Ungeachtet dessen werden derzeit im Rahmen der Spitzensportförderung des Bundes gezielt Projekte zur Steigerung des Anteils von Frauen im Leistungssport unterstützt. Darüber hinaus besteht im Bundes-Sportförderungsgesetz die Möglichkeit zur Förderung von frauen- und Mädchenspezifischen Projekten. Auch in der Allgemeinen Bundes-Sportförderung ermöglicht der Ansatz „Gender Mainstreaming“ eine spezielle Frauen- und Mädchenförderung. Zur Unterstützung der Frauenförderung wurde der Verein „WoGoS“ mit der Durchführung entsprechender Maßnahmen betraut. Die ansatzübergreifende Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Sportförderung ist Gegenstand der laufenden Reform der Bundes-Sportförderung, wobei auch die Definition von klaren Wirkungszielen

der Bundes-Sportförderung vorgesehen ist, an denen in der Folge auch Gleichstellungsziele festgemacht werden können. Von Seiten der Bundes-Sportorganisation wurde 2008 eine eigene Kommission „Frauen im Sport“ ins Leben gerufen, die im Bereich des organisierten Sports auch Fragen der Gleichbehandlung im Hinblick auf die Wirksamkeit der Sportförderung analysiert.

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen des Bundesministers für Finanzen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6498/J und auf die Ausführungen der Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6495/J.

Zu 2:

Konkrete Maßnahmen werden sich erst beim Vollzug des Bundesfinanzgesetzes ergeben, wobei selbstverständlich darauf geachtet wird, dass es hier zu keiner überproportionalen Belastung von Frauen kommt.

Zu 8 und 12:

Hiezu verweise ich auf die Ausführungen des Bundesministers für Finanzen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6498/J.

Zu 9 bis 11:

Gender Budgeting ist ein Teilbereich des Tätigkeitsfeldes von Gender Mainstreaming in meinem Ressort. Das Referat verfügt derzeit über drei Mitarbeiterinnen. Ab 2012 wird für diesen Bereich ein eigenes Budget angestrebt. Ungeachtet dessen werden anlassbezogen die verschiedensten Abteilungen in die Arbeiten zur Durchführung von Gender Budgeting miteinbezogen, da es sich – wie bei Gender Mainstreaming – um einen ganzheitlichen Ansatz handelt, der letztendlich in allen Bereichen des Ressorts umgesetzt werden sollte.

